



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 26. Mai 2012

Nr. 21

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 173 – Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 173

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG, Bontkirchener Straße 1, 59929 Brilon-Hoppecke, auf Genehmigung zur Änderung der Anlage zur Herstellung von Akkumulatoren gemäß § 16 BImSchG S. 173 – Bekanntgabe der Änderung der Anschrift eines Mitglieds des Regionalrates Arnsberg S. 174

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver S. 174 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 174 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 174 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 174 + S. 175 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 175 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg S. 175 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 175 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke S. 175 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 175 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 176 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 176

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 176

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

360. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 5. 2012
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttschmidt in Gevelsberg habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. (FH) Hubert Graffmann erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 1. 6. 2012.

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 173

361. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 5. 2012
31.2416

Der Dipl.-Ing. (FH) Jens Grebenstein ist mit Ablauf des 30. 4. 2012 aus den Diensten des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttschmidt in 58285 Gevelsberg ausgeschieden. Damit ist die Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Wilhelm Hüttschmidt mit meiner Verfügung vom 2. 6. 2009, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(94) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 173

BEKANNTMACHUNGEN

362. Antrag der Firma Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG, Bontkirchener Straße 1, 59929 Brilon-Hoppecke, auf Genehmigung zur Änderung der Anlage zur Herstellung von Akkumulatoren gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 26. 5. 2012
53-LP-0040556.10-G 14/12-Bor

Bekanntmachung

In dem Genehmigungsverfahren der Firma Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG zur Änderung ihrer Anlage

zur Herstellung von Akkumulatoren gem. § 16 BImSchG auf dem Betriebsgrundstück in 59929 Brilon, Gemarkung Hoppecke, Flur 2, Flurstücke 587, 588 und 638, sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. 3. 2012 vorgesehene Erörterungstermin am 19. 6. 2012 um 10.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses (1. Etage), Am Markt 1 in 59929 Brilon, findet daher nicht statt.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(115) Abl. Bez. Reg. Abg 2012, S. 173

363. Bekanntgabe der Änderung der Anschrift eines Mitglieds des Regionalrates Arnberg

Bezirksregierung Arnberg Lippstadt, 26. 5. 2012
Az.: 32.03.01.02

Bekanntmachung

Die in der Veröffentlichung gem. § 9 der Regionalräte-Verordnung (heute § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes – LPIG DVO) im Amtsblatt Nr. 11 vom 20. 3. 2010 aufgenommene Adresse des Mitglieds des Regionalrates Arnberg, Wolfgang Ewald (SPD-Fraktion), hat sich geändert. Die Anschrift lautet c/o Märkischer Kreis, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid.

Im Auftrag:
gez. Launhard

(93) Abl. Bez. Reg. Abg 2012, S. 174

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

364. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver

Möhnesee, 26. 5. 2012

Am Dienstag, dem 5. Juni 2012, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7 - 9, III. OG, eine öffentliche Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver statt.

Tagesordnung:

- 1 Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2 Vorlage des Jahresabschlusses 2011 der Sparkasse Soest
 - 2.1 Entlastung der Sparkassenorgane
 - 2.2 Gewinnverwendung
- 3 Entlastung des Vorstandsvorstehers
- 4 Verschiedenes

gez. Dicke

Vorsitzender der Versammlung

(108) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 174

365. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 10. 5. 2012
ZA 22 - 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 1267027, ausgestellt am 23. 1. 2012, Inhaber Lars Janssen, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Christ, KHK'in

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 174

366. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragssteller.

Kontonummer: 31 419 575

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragssteller hat den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen seine Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 10. 5. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(104) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 174

367. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 330 090 515 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 330 090 515 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 8. 2012, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 34/12

Bochum, 10. 5. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 174

368. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 330 411 208 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 330 411 208 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 8. 2012, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 35/12

Bochum, 10. 5. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

369. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 303 192 918 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 303 192 918 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 8. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 33/12

Bochum, 10. 5. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

370. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 26. 1. 2012 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 307 273 730 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 307 273 730 wird für kraftlos erklärt.

V 13/12

Bochum, 11. 5. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

371. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg

Die am 12. 1. 2012 aufgebote- ne Sparkassenbuchur- kunde Nr. 30 890 487 wird hiermit für kraftlos erklärt. Gevelsberg, 9. 5. 2012

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

372. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum- mer 300 063 583, ausgestellt von der Sparkasse Hat- tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 11. 5. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

373. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 49 107 618 wird, nachdem es ord- nungsgemäß aufgebote- n und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos er- klärt.

Herdecke, 8. 5. 2012

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

374. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 350 527 743 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 16. 8. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkas- senbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 16. 5. 2012

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 175

375. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 231 591 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 11. 5. 2012

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 176

376. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 306 000 290, 306 029 364, 306 507 443 und 306 508 599 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 14. 5. 2012

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche gez. Heinemann

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 176

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein zur außerbetrieblichen Ausbildung bei der Handwerkskammer Arnsberg e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Liquidatoren:

Herr Rainer Koßmann, Akazienstraße 15, 59929 Brilon

Herr Manfred Möhrchen, Auf der Hude 4, 59823 Arnsberg (70)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung

– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.